

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/003/2020/StR
Einreicher:	Stadtrat
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen	26.02.2020		
Haupt- und Personalausschuss	04.03.2020		
Ausschuss für Finanzen	24.03.2020		
Ausschuss für Finanzen	26.05.2020	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0	
Stadtrat	08.07.2020	Ja 41 Nein 01 Enthaltung 03	

Titel:

Gebührenfreie Trichinenschau zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes und zur Seuchenprävention

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dessau-Roßlau verzichtet auf die Erhebung einer Gebühr für die Durchführung der Trichinenschau bei Schwarzwild.

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

Die Afrikanische Schweinepest ist zwar für den Menschen nicht gefährlich, wohl aber für den Tierbestand. Sie führt bei Wild- und Hausschweinen zu einer schweren Erkrankung, die durch einen Virus übertragen wird. Da die Ausbreitung über das Blut übertragen wird, findet diese vergleichsweise langsam statt. Ein geeignetes Mittel gegen die Ausbreitung ist, den noch immer zu hohen Schwarzwildbestand zu reduzieren. Die Jäger in der Stadt Dessau-Roßlau stellen sich dieser Aufgabe, sind aber gerade bei einer größeren Strecke mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand belastet, die durch die Gebühren für die Trichinenschau anfallen.

Das Problem des zu hohen Schwarzwildbestandes im Stadtgebiet ist hinlänglich bekannt. Im Stadtrat wurde des Öfteren darüber diskutiert. Verursachte Schäden auf privaten und öffentlichen Grundstücken sind fortlaufend medial zu verfolgen. Auch vor diesem Hintergrund soll mit dem Erlass der Trichinenschaugebühr eine bürokratische Hürde wegfallen, um die Abschusszahlen zu erhöhen.

In anderen Landkreisen wurde die Gebühr für die Trichinenschau ebenfalls aufgehoben, sowohl aufgrund des hohen Schwarzwildbestandes als auch der drohenden Gefahr der Afrikanischen Schweinepest. So wird bereits seit 2018 im Altmarkkreis Salzwedel, im Landkreis Stendal sowie im Salzlandkreis auf die Gebühr verzichtet. Im Landkreis Wittenberg wurde die Abschaffung der Gebühr im November 2019 beschlossen. Im nahe liegenden Landkreis Potsdam-Mittelmark (Land Brandenburg) wird die Gebühr bereits seit 2016 nicht mehr erhoben. Als Rechtsgrundlage ist das Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 1 Abs. 2 herangezogen worden. Von einer Gebühr kann abgesehen werden, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

Bei einem derzeitigen Stand von ca. 740 Untersuchungen pro Jahr entfallen durch den Wegfall der Gebühr in Höhe von 5 Euro pro Stück Einnahmen von 3.700 Euro (gemeint sind nur die Proben der auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erlegten Wildschweine, welche im Labor des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau untersucht werden). Dieser Einnahmeausfall wird teilweise durch den Wegfall von Verwaltungsaufwand aufgewogen. Zur Finanzierung wird vorgeschlagen, die sogenannte „Pürzelprämie“, die ab dem 6. Stück für jedes erlegte Stück Schwarzwild in Höhe von 20 Euro gezahlt wird, auf 15 Euro zu reduzieren. Derzeit wurde für rd. 570 Stück Schwarzwild eine „Pürzelprämie“ gezahlt. Das entspricht einer Minderausgabe von 2.850 Euro.

Die Abschaffung der Gebühr soll am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft treten.

beschlossen im Stadtrat am 08.07.2020

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender